



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

# *Tariftelegramm*

Metallindustrie Niedersachsen  
Osnabrück-Emsland  
Sachsen-Anhalt

23. April 2006

## Tarifabschluss in Nordrhein-Westfalen

Am Samstagmorgen, 22. April 2006 konnte für die Metallindustrie Nordrhein-Westfalen ein Tarifabschluss erzielt werden. Das Ergebnis wurde zur Übernahme in allen anderen Tarifgebieten empfohlen.

Das Verhandlungsergebnis für Nordrhein-Westfalen in Eckpunkten:

### I. Entgelterhöhungen

1. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden **ab 1. Juni 2006 um 3 % tabellenwirksam** erhöht.
2. Für die Monate **März, April und Mai 2006** erhalten Vollzeitbeschäftigte einen **Einmalbetrag** in Höhe von insgesamt **310 €** (d. h. 103,33 € pro Monat). **Auszubildende** erhalten für die drei Monate einen Einmalbetrag in Höhe von insgesamt **90 €**.

Der Einmalbetrag wird mit der Abrechnung für den Monat Mai 2006 ausgezahlt.

Der **Einmalbetrag kann** entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes verschoben, **auf bis zu Null reduziert oder auf bis zu 620 € erhöht werden**. Basis dafür ist der Abschluss einer freiwilligen Betriebsvereinbarung. Einigen sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht, bleibt es bei dem tariflich vereinbarten Betrag von 310 €.

3. **Laufzeit bis 31. März 2007.**

### II. Tarifvertrag vermögenswirksame Leistungen

Es wird ein neuer **Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen** (TV AVWL) vereinbart. Grundsätzlich werden die bisherigen Leistungen des Tarifvertrages VWL (319 €) in einen Altersbaustein umgewidmet. Es sind besondere Überleitungsbestimmungen vorgesehen.

Da noch Details dieses neuen Tarifvertrages abschließend verhandelt werden müssen, wird er erst zum 1. Oktober 2006 in Kraft treten. Bis dahin wird der bisherige

**Tarifvertrag vermögenswirksame Leistungen wieder in Kraft** gesetzt (Laufzeit 1. Mai 2006 bis 30. September 2006). Der TV AVWL wird wie bisher ein bundesweiter Tarifvertrag sein, der auf Bundesebene zwischen dem Vorstand der IG Metall und Gesamtmetall abgeschlossen wird.

### III. Qualifizierungstarifvertrag

Es konnte ein Tarifvertrag zur Qualifizierung abgeschlossen werden. Danach haben Betriebsrat und Arbeitgeber den Qualifizierungsbedarf zu beraten. **Alle Beschäftigten haben einmal im Jahr einen Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch**, in dem mögliche Qualifizierungsmaßnahmen geklärt und eventuell vereinbart werden.

Es sind Regelungen getroffen über zum Beispiel Kostenübernahmen und Freistellungsmöglichkeiten. Grundsätzlich ist Qualifizierungszeit bezahlte Arbeitszeit. Ausnahme: Wenn durch die Qualifizierung die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit ermöglicht wird, sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte der notwendigen Zeit für die Qualifizierung einbringen.

Der IG Metall und Gesamtmetall haben das Verhandlungsergebnis zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten empfohlen.

Die **Übertragungsverhandlung** für das Tarifgebiet **Niedersachsen** findet am **Dienstag, 25. April 2006 um 15.00 Uhr** beim Verband der Metallindustriellen Niedersachsens statt. Die **Tarifkommission Niedersachsen** wird für **Mittwoch, den 26. April 2006 um 9.30 Uhr** eingeladen.

Terminabstimmungen für **Osnabrück-Emsland** und **Sachsen-Anhalt** finden zur Zeit statt. Die Verhandlungs- und Tarifkommissionsmitglieder werden sofort informiert, sobald Termine feststehen.

